



## Dem Strom auf der Spur

Woher kommt der Strom aus meiner Steckdose? Seit der Einführung der Stromkennzeichnungspflicht in der Schweiz vor knapp zwei Jahren kann diese Frage erstmals beantwortet werden. Nach einem im Dezember 2007 erschienenen Bericht des Bundesamts für Energie (BFE) scheinen die Verbraucher dieser Kennzeichnung aber noch keine grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Die wichtigsten Punkte der Stromkennzeichnung:

Seit 2006 sind alle Lieferanten von Elektrizität verpflichtet, den Kundinnen und Kunden ihren «Strommix» mitzuteilen. Die Deklaration muss mindestens einmal pro Jahr mit der Stromrechnung erfolgen.

### Wozu dient die Kennzeichnung?

Ziel ist eine grössere Transparenz des Strommarktes für den Verbraucher. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollen Informationen über Art und Herkunft des bezogenen Stroms erhalten. Diese Massnahme wurde im Hinblick auf die Strommarktöffnung eingeführt.

### Welches sind die Vorteile für den Verbraucher?

In einem offenen Markt hat der Verbraucher die Möglichkeit, seinen Stromlieferanten auf Basis von quantitativen Kriterien auszuwählen. In der heutigen Situation kann sich der Konsument, dem die Herkunft seines Stroms nicht zusagt, für ein umweltfreundlicheres Angebot seines Lieferanten entscheiden.

### Wie sieht diese Deklaration aus?

Die Mindestanforderung bei der Deklaration ist eine Tabelle, die im grossen Ganzen in zwei Teile gegliedert ist. Im ersten Teil befinden sich allgemeine Informationen zum Lieferanten sowie das Bezugsjahr für die Buchhaltung. Der zweite Teil enthält Prozentangaben zur Art der Produktion und Herkunft (In- oder Ausland) des an den Kunden gelieferten Stroms. Bei einigen Versorgern wird die Tabelle durch weitere Informationen und eine grafische Darstellung ergänzt.

### Welches sind die nicht überprüfbaren Energieträger?

Häufig handelt es sich bei einem grossen Anteil des gelieferten Stroms um «nicht überprüfbare» Energieträger. Dies ist Strom, dessen Herkunft der Lieferant nicht überprüfen konnte. Diese Tatsache hat nichts mit einer schlechten Handhabung der Kennzeichnung zu tun. Vielmehr ist sie darauf zurückzuführen, dass die Elektronen unvorhersehbar und von Stromlieferverträgen unabhängig im Stromnetz fliessen.

Zur Kategorie «nicht überprüfbar» gehört insbesondere der an den internationalen Börsen kurzfristig gehandelte Strom. Ausserdem ist ein Produzent von Strom aus Wasserkraft, der seine Zertifikate für Strom

aus erneuerbaren Energiequellen an einen Dritten abgetreten hat, gezwungen, seinen Strom als aus «nicht überprüfbarer» Quelle zu verkaufen.

### Was sagt die Studie des BFE?

Der erste Evaluationsbericht zur Stromkennzeichnung zeigt, dass im Jahr 2005 rund 63 Prozent der in der Schweiz gelieferten Elektrizität auch hier produziert wurde. 41 Prozent der gelieferten Energie stammte aus Kernkraft, 34 Prozent aus Wasserkraft und unter ein Prozent aus neuen erneuerbaren Energiequellen. Bei 21 Prozent des gelieferten Stroms waren die Energieträger nicht überprüfbar. Es ist also eine gewisse Abweichung zwischen dem in der Schweiz gelieferten und dem hier produzierten Strom zu beobachten. Der Strom in der Schweiz wird zu 55 Prozent mit Wasserkraft und zu 40 Prozent mit Kernenergie erzeugt. Der übrige Strom stammt aus thermischen und anderen Energiequellen.

(bum)

### INTERNET

Stromkennzeichnung im BFE:  
[www.bfe.admin.ch/themen/00612/00614/index.html?lang=de](http://www.bfe.admin.ch/themen/00612/00614/index.html?lang=de)